

Seit einigen Wochen haben wir in Rheinland-Pfalz das - jedenfalls nach Meinung unserer Landesregierung - "fortschrittlichste und liberalste Bestattungsgesetz Deutschlands". Nach diesem Gesetz müssen Verstorbene - sofern sie es zu Lebzeiten gewünscht haben - nicht mehr auf Friedhöfen in Gräbern bestattet werden, sondern ihre Urne kann jetzt auch im eigenen Garten vergraben oder zu Hause im Bücherregal verwahrt werden.

Ebenso darf man jetzt die Asche von Toten im Rhein oder der Mosel entsorgen oder - als Clou! - zu einem Kunstdiamanten pressen, den man dann eventuell als Schmuckstück um den Hals trägt.

Ein Zeitungskommentar sah darin die "makabre Logik einer Kultur des Todes" und schrieb weiter: "Das Bewußtsein für die Würde des menschlichen Lebens ist von Gesetzgebern und Lobbyisten seit Jahrzehnten untergraben worden und die Entchristlichung der Gesellschaft hat ihren Teil dazu beigetragen."(1)

Wer wie ich in 4 Jahrzehnten ca. 1000 Beerdigungen gehalten hat, kann letzteres nur bestätigen. Parallel zum Verschwinden des christlichen Glaubens änderten sich auch allmählich die Totenbräuche. Es begann mit der Leichenverbrennung, die inzwischen zur Regel geworden ist und sozusagen die Voraussetzung bildet zu den oben angeführten "fortschrittlichen" Regelungen. Es ging weiter mit den "anonymen Bestattungen" und den sog. "Friedwäldern" und endet jetzt (vielleicht?) im "fortschrittlichsten und liberalsten Bestattungsgesetz".

Dabei ist es nur logisch: Wer nicht mehr glauben kann, daß mit dem Tod ein neues, anderes Leben beginnt, sondern meint, daß alles einmal im Nichts endet, der muß den Körper eines Toten möglichst schnell per Verbrennung endgültig verschwinden lassen und kann dann konsequenterweise auch kein Grab mehr ertragen, das ja weiter das Gedächtnis dieses Verstorbenen aufrecht erhielte. Es fällt überhaupt auf, daß die allerneuesten Totenbräuche allesamt ohne Grab und ohne Friedhof auskommen. Gräber scheinen künftig nur noch zu stören.

Wobei an dieser Stelle zu erwähnen ist, daß beim heutigen mobilen Lebensstil viele sich mit Recht um die Pflege ihres späteren Grabes sorgen und deswegen am liebsten auf ein solches ganz verzichten wollen. Für sie gibt es aber inzwischen fast überall die Rasenfelder mit persönlichen Namenstafeln, die anzeigen, daß unter dem Rasen Menschen "in ihren Gräbern ruhen" - wie es das heutige Evangelium ausdrückt (Joh 5,28).

Gegen diese gewissermaßen minimalistische Form eines individuellen Grabs kann ich keine christlichen Einwände erkennen.

Ich habe aber deutliche Einwände gegen das neue Bestattungsgesetz und hätte mir gewünscht, daß die Kirche dazu deutlicher ihre Stimme erhoben hätte. Vielleicht sind aber nun gerade Allerheiligen und Allerseelen gute Gelegenheiten, einmal an den Sinn der christlichen Beerdigungskultur zu erinnern, die vom Glauben her entstanden ist und nur von dort verstanden werden kann.

Das heutige Hochfest "Allerheiligen" hat einen Doppelcharakter. Am Vormittag feiern wir die Heiligen und damit das Leben, das ewige Leben, das diese erreicht haben. Am Nachmittag (und am folgenden Allerseelentag) aber besuchen wir die Friedhöfe und die geschmückten Gräber.

Das ist kein Widerspruch, denn es geht an Allerheiligen nicht um die "offiziellen" Heiligen aus dem Kalender, sondern um die unzähligen unbekannten "Alltags"heiligen, d.h. um alle, die in Christus gelebt haben, in Ihm gestorben sind und von denen wir hoffen dürfen, daß sie so auch in Christus ihre Vollendung gefunden haben. Zu ihnen zählen dann nach unserem Glauben auch unsere eigenen Angehörigen und Bekannten, deren Gräber wir besuchen.

So werden wir heute an die Hoffnung erinnert, die wir für unsere Mitmenschen und für uns selbst haben dürfen. Die Zukunft ist für uns nicht das Nichts, sondern das Leben bei Gott, in das wir einmal als einmalige Menschen mit unserer individuellen Persönlichkeit und mit allem, was gerade wir mitbringen und gerade uns ausmacht, eingehen dürfen.

Genau das will die christliche Bestattungskultur ausdrücken. Deshalb gibt es in ihr ein individuelles, besonderes Grab für jede(n) mit verschiedenartiger und unterschiedlicher Grabgestaltung. Deshalb gibt es eine eigene Bestattung als öffentlicher Abschied und öffentliches Geleit von diesem in das andere Leben. Deshalb ist das Grab eines Menschen, zu dem wir immer wieder gehen können, Ausdruck einer ständigen Verbindung, die wir zu dieser oder diesem Verstorbenen halten wollen.

Indem wir die Gräber der Toten in Ehren halten, sie pflegen und schmücken und immer wieder besuchen, halten wir eine Gemeinschaft zwischen Lebenden und Toten aufrecht, die auch in jeder Eucharistiefeier zum Ausdruck kommt, wenn im Hochgebet der Toten gedacht wird. Im Christentum ist kein(e) To te(r) jemals ganz vergessen.

Wenn man das alles kurz - wie es hier nur möglich ist - bedenkt, dann wird schon klar: Alle diese in langen Zeiträumen gewachsenen Traditionen und Bräuche haben auch im 21. Jahrhundert noch ihren Sinn. Sie dürfen nicht zugunsten unüberlegter neuer Moden kaputtgemacht werden. Selbst wenn man dabei vom christlichen Glauben einmal völlig absieht, geht es immer noch um den Fortbestand oder die langsame Zerstörung einer jahrhundertealten Kultur, die ihren eigenen Wert hat.

Es kommt wohl nirgendwo so deutlich zum Ausdruck, wie es um die Achtung der Menschenwürde in einer Gesellschaft bestellt ist, wie an der Art, wie diese Gesellschaft mit ihren Toten umgeht.

Sicher ist, daß das Vergraben im Garten eine geeignete Entsorgung für einen Tierkadaver darstellt, aber niemals der Würde eines Menschen entsprechen kann. Sicher ist für mich auch, daß die traditionelle kirchliche Bestattungskultur mehr zur Bewahrung der Menschenwürde beiträgt als der Schnellschuß des neuen Bestattungsgesetzes von Rheinland-Pfalz.

---

(1) DIE TAGESPOST

18. September 2025 S.8